

Gebrauchsleihe

Dittlig-Schreinerei
Jörg Zeller
Dittligen
3636 Längenbühl

nachstehend «Eigentümer» genannt
überlässt

nachstehend «Mieter» genannt, eine Babyhängematte,
mit Ständer gebogen in Holz mit einer Stoffhängematte beige, nachstehend
«Mietsache» genannt, zum Gebrauch.

Mietdauer	Es wird eine feste Mietdauer von 6 Monaten vereinbart. Die Mietdauer kann monatlich um einen weiteren Monat verlängert werden.
Preis	CHF 160.– für 6 Monate inkl. MWST. Der Mietpreis ist bei Übernahme der Mietsache bar zu bezahlen.
Verlängerung pro Monat	CHF 22.– inkl. MWST für jeden weiteren Monat
Lieferung	Der Eigentümer liefert die Mietsache und holt sie beim Mieter wieder ab. Innerhalb eines Radius von 15 km ab Sitz des Eigentümers ist die Lieferung Pauschal CHF 15.– , ab dem 15. km wird ein Unkostenbeitrag von CHF 1.– inkl. MWST pro km erhoben.
Behandlung	Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache ausschliesslich zum vorgeschriebenen Zweck und gemäss Instruktion des Eigentümers zu verwenden. Die Mietsache ist sauber zu halten, der Stoffteil ist regelmässig zu waschen.
Schäden	Der Mieter haftet für alle Schäden, die die Mietsache während sie in seinem Gebrauch ist, erleidet.
AGB	Die AGB auf www.dittlig-schreinerei.ch gelten uneingeschränkt.

Längenbühl,

Eigentümer

Mieter